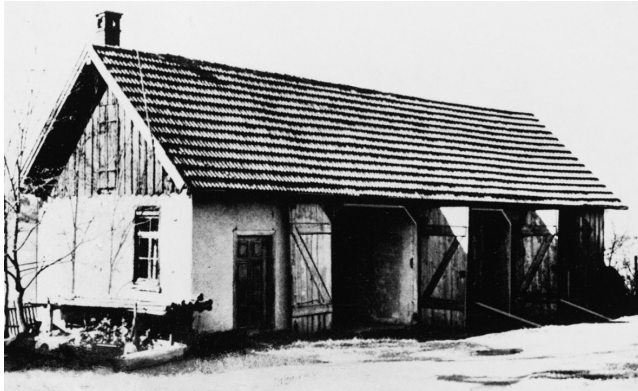


Massenmord auf der Schwäbischen Alb – Stuttgarts verdrängte Opfer

Etwa 300.000 pflegebedürftige und in Heil- und Pflegeeinrichtungen lebende Menschen wurden in der Zeit des Nationalsozialismus Opfer des ersten industriellen Massenmords der Geschichte. Kranke und behinderte Menschen wurden von Ärzten als „lebensunwertes Leben“ selektiert, in besondere Anstalten deportiert und dort mit Kohlenmonoxid, überdosierten Medikamenten oder Nahrungsmittelentzug ermordet.



Gedenkstätte Grafeneck: Gaskammer

Der systematische staatliche Massenmord richtete sich vor allem gegen stationär behandelte Menschen, die als nicht arbeitsfähig, als unheilbar krank, pflegeintensiv und verhaltensauffällig galten und schon lange Zeit in Kliniken oder Heimen untergebracht waren.

Das Töten von behinderten oder kranken Menschen war jedoch keine Idee der Nationalsozialisten. Bereits vor 1933 wurde über „aktive Sterbehilfe“ oder „Euthanasie“ bei unheilbar Erkrankten, Pflegebedürftigen und Neugeborenen mit Behinderungen diskutiert. Grundlage war die im 19. Jahrhundert entstandene Lehre der Eugenik oder „Rassenhygiene“. Ihre Anhänger sahen die „Erbgesundheit“ durch eine vermeintliche Vermehrung „erblich Minderwertiger“ bedroht und forderten Sterilisation sowie stationäre Unterbringung.

Die Morde wurden von der „Kanzlei des Führers“ in Berlin koordiniert. Nach dem Sitz der Organisationszentrale in einer Villa in der Berliner Tiergartenstraße 4 wird das Vorgehen seit 1945 als „Aktion T4“ bezeichnet. Zur Durchführung ließen die Verantwortlichen fünf psychiatrische Einrichtungen (Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim und Pirna-Sonnenstein) sowie ein ehemaliges Zuchthaus in Brandenburg zu Tötungsanstalten umbauen.

Angesichts der schon Jahre andauernden Propaganda und Hetze gegen vermeintlich „erbkrankte“ Menschen, die dem „erbgesunden“ Volk schadeten, regte sich 1940 beim Beginn des staatlichen Massenmords nur geringer Widerstand. Die verschleierte Tötungen von Tausenden Patientinnen und Patienten wurden nur vereinzelt öffentlich gemacht.

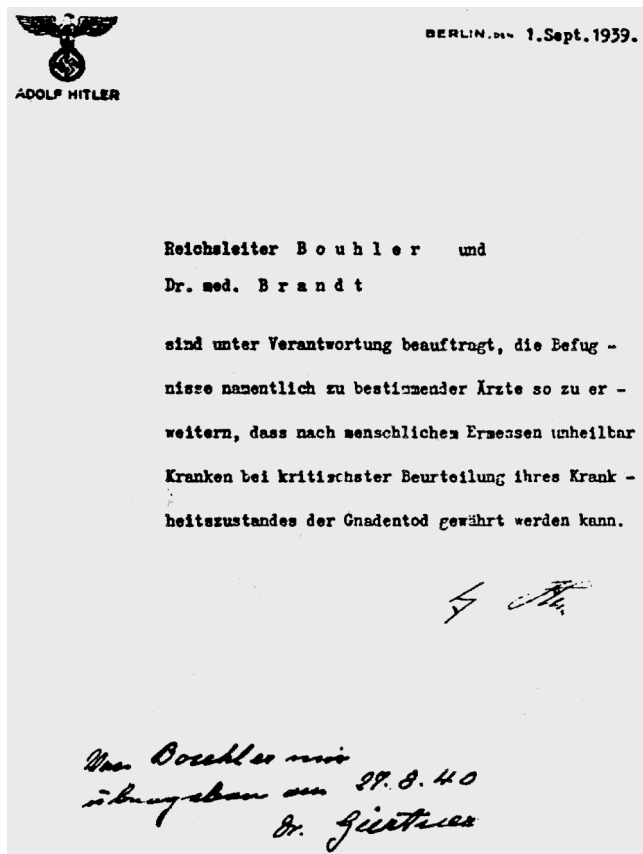
Mehr als 1.000 Menschen aus Stuttgart wurden Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde. Unter ihnen befanden sich auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, die im Zuge der Kinder-„Euthanasie“ in speziellen „Kinderfachabteilungen“ getötet wurden. Die meisten der Stuttgarter Patientinnen und Patienten wurden 1940 in der Tötungsanstalt Grafeneck durch Gas ermordet. Das 60 km von Stuttgart entfernt auf der Schwäbischen Alb liegende Samariterstift Grafeneck war 1939 beschlagnahmt und in eine Vernichtungsanstalt mit Gaskammer und Krematorium umgebaut worden. Zwischen Januar und Dezember 1940 wurden hier über 10.000 Menschen ermordet. Nach dem Abbruch der „Aktion T4“ im August 1941 ging das Morden in Heil- und Pflegeanstalten dezentral weiter: Hungerkost, überdosierte Medikamente oder bewusste Vernachlässigung lösten das Gas ab.

Die Aufarbeitung der Verbrechen an den körperlich und psychisch Kranken und Behinderten ist wichtig, um das Gedenken an die Opfer zu fördern und ihr Leben zu würdigen.

Quellen: Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, <https://www.t4-denkmal.de/> (Abruf 20.10.2025), Seite „Aktion T4“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 16.09.2025, 19:12 UTC, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Aktion_T4&oldid=259801536 (Abruf 20.10.2025)

Für die NS-Krankenmorde gab es keine gesetzliche Grundlage. Mord war nach dem Reichsstrafgesetzbuch auch in der Zeit des Nationalsozialismus ein strafbares Verbrechen.

Dennoch plante Hitler die Vernichtung sogenannter „Ballastexistenzen“. Da er jedoch den Widerstand der Kirchen erwartete, wollte er damit erst nach der Kriegserklärung beginnen. Ein auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns, zurückdatiertes Schreiben Hitlers auf Privatpapier musste als „Legitimation“ genügen.



Auftrag Hitlers vom Oktober 1939 zu den „Euthanasie“-Morden im Deutschen Reich (rückdatiert auf den 1. September 1939)

Richard Schwarz – ermordet am 5. Dezember 1940

Richard Schwarz (Jg. 1912) war ein guter Schüler und bei den Klassenkameraden beliebt, machte zunächst eine Bäckerlehre und arbeitete ab Frühjahr 1934 als angelernter Maschinenschlosser bei der Robert Bosch GmbH. Als die Belastung durch die Akkordarbeit und private Sorgen um seine Freundin zu einer psychischen Krise führen, wissen sich die Eltern nicht mehr zu helfen und lassen ihn im August 1934 ins Stuttgarter Bürgerhospital einweisen. Da eine „sichergestellte Erbkrankheit“ diagnostiziert wird, kommt Richard schon im Oktober 1934 als Staatspflegling in die private Heilanstalt Christophsbad in Göppingen. Von hier wird er am 24. Juni 1940 mit 74 anderen Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Weissenau verlegt. Am 5. Dezember 1940 wird Richard Schwarz mit weiteren 55 Patienten in die Tötungsanstalt Schloss Grafeneck gebracht und dort am gleichen Tag in der als Duschaum getarnten Gaskammer ermordet, „wo er sein junges Leben lassen mußte, für nichts“, wie seine Mutter beklagte.

Recherche & Text: Marion Weber

Foto: Stadtarchiv

Kontaktadressen der „Initiative Stolperstein Stuttgart-Süd“:
Naturfreunde in Heslach, Werner Schmidt, Tel. 6 49 18 35
Ev. Kirchengemeinde, Böblinger Str. 169, Tel. 6 40 66 01
www.stolpersteine-stuttgart.de info@stolpersteine-stuttgart.de
Bankverbindung der „Initiative Stolperstein Stuttgart-Süd“:
Konto Nr. 2 525 040, BW-Bank Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Initiative
Stolperstein
Stuttgart-Süd



„Euthanasie“ Kein Vergessen der NS-Krankenmorde!



Stolperstein-Verlegung für Richard Schwarz

am Freitag, 21. November 2025,
gegen 10:30 Uhr

in der Arminstr. 39
in Stuttgart-Süd

Spende von Schüler:innen des
Max-Born-Gymnasiums Backnang